

Vorteile einer Mitgliedschaft im Bayerischen Posaunenchorverband

Folgende Vorteile bietet dem Posaunenchor eine Mitgliedschaft im Bayerischen Posaunenchorverband:

- Die **Lehrgänge, Seminare und Freizeiten** (für Anfänger, Fortgeschrittene, Chorleiter, Jungbläserausbilder, Senioren etc.) werden durch Zuschüsse des Staates und des Landeskirchenamtes für die Mitglieder günstiger angeboten. An Fortbildungen (z.B. mit dem Ziel, die Kleine oder Große Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt abzulegen) und Seminaren mit Schwerpunktthemen (Erwachsene Anfänger, Populäre Musik, Alte Musik, Romantische Musik etc.) können die Bläser/Bläserinnen - durch Zuschüsse begünstigt - teilnehmen.
- **Chorschulungen** vor Ort bieten wir kostenlos an. Bei Bedarf (Chorprobe) bitte wegen eines Termins mit unseren Landesposaunenwarten in Verbindung setzen.
- **Beratung** bei musikalischen Fragen durch die Landesposaunenwarte (z.B. zur Bläserliteratur, Instrumente etc.).
- Regelmäßige Informationen erfolgen durch das **Rundschreiben** des Verbandes. Damit wird ein jährliches Andachtsbuch kostenlos versandt.
- Beim Kauf von neuen - choreigenen - Instrumenten wird vom Landeskirchenamt auf Antrag ein **Zuschuss** in Höhe von 10% des Kaufpreises gewährt. Dies ist an eine Mitgliedschaft im Verband gebunden.
- Wir **verleihen** kostengünstig **Instrumente**.
- Bezuschussung von **Konzertreisen** ins Ausland für Mitglieder.
- **Urkunden** und dazugehörige Ehrennadeln werden - auf Bestellung hin - bei Bläsererhungen kostenlos zugesandt.
- **Rechtsberatung** (z.B. bei Satzungsfragen, Versicherungsfragen, Bezuschussungen, Chorkassen, Übungsleiterpauschale etc.), Beratung bei GEMA-Fragen.

- **Versicherungsschutz** besteht für unsere Mitglieder in folgenden Fällen:

Alle Lehrgänge, Seminare und Freizeiten und sonstige Veranstaltungen (z.B. Landesposaumentag) unseres Verbandes sind versichert (Haftpflicht, Unfall).

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Verwaltungsberufsgenossenschaft besteht für alle Ehrenamtlichen in der Kirche (im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten).

Beim Sachschaden am eigenen PKW übernimmt bei Bläserinnen/Bläsern von Mitgliedschören das Landeskirchenamt München auf dem Kulanzweg die ungedeckten Unfallkosten / bei Kfz.-Vollkaskoversicherung entweder den Mehraufwand der tariflichen Höhereinstufung oder die Unfallkosten. Der Zusammenhang mit einem bläserischen Einsatz muss gegeben

sein (z.B. Weg zur Probe, Dekanatsprobe, Blasen im Gottesdienst, Geburtstagsständchen etc.).

Nicht versichert sind Schäden am Instrument. Das Landeskirchenamt München vertritt jedoch die Auffassung, dass bei einem eigenverschuldeten Schaden (eingetreten bei einem Auftritt im Auftrag der örtlichen Kirchengemeinde) die Kirchengemeinde (Antrag an Kirchenvorstand) die Kosten tragen sollte. Es kommt auf den Einzelfall an.

Bei speziellen Fragen zum Versicherungsschutz können Sie jederzeit telefonisch direkt bei unserem Geschäftsführer Bernd Regn nachfragen (Tel. 0911/96778-12).

Weitere Aufgaben des Verbandes:

- Bezirksebene: Leitung von Bezirksproben und Besuch von Bezirksversammlungen.
- Vertretung der Kirchenmusik in diversen Gremien (Evang. Posaundienst in Deutschland, Bayerischer Musikrat, Deutscher Evang. Kirchentag).
- Durchführung von Regionalposaumentagen / Landesposaumentagen.

VERBAND EVANG. POSAUNENCHÖRE IN BAYERN E.V.

Weiltinger Str. 15 | 90449 Nürnberg
Telefon: 0911/96778-0 | Fax: 0911/96778-25
E-Mail: info@vep-bayern.de
<http://www.vep-bayern.de>